

keinen Schritt weitergekommen“, rügt die Energiereferentin von Robin Wood, Bettina Dannheim. Ihre Organisation erwarte, daß jetzt zügig gesetzlich geregelt werde, wie die Suche nach einem geeigneten Endlager ablaufen soll. Statt dessen will sich nun die Bundesregierung den Gorlebener Salzstock als Endlager für hochradioaktive Abfälle sichern. Per Verordnung soll seine wirtschaftliche Nutzung, etwa zum Salzabbau oder als

Untergrundspeicher, bis auf weiteres verboten werden. Um darüber zu informieren, hatte das Bundesumweltministerium zum 23. September 2004 zu einer öffentlichen Veranstaltung ins wendländische Lüchow eingeladen. Jedoch „es ist Unsinn zu behaupten, der Salzstock Gorleben werde durch den Abbau von Salz als Endlager unbrauchbar – er ist als Endlager schon immer unbrauchbar gewesen“, kritisiert Dannheim. ●

### Atom Müll-Transporte

## „Wir lassen uns nicht an die Kette legen“

### ROBIN WOOD kritisiert Entscheidung des Lüneburger Verwaltungsgerichts zu Versammlungsverboten bei CASTOR-Transporten

Am Abend des 2. September 2004 hat das Lüneburger Verwaltungsgericht die bundesweit einmaligen, großflächigen Versammlungsverbote während der CASTOR-Transporte nach Gorleben für rechtmäßig erklärt. ROBIN WOOD kritisiert die Entscheidung scharf und konstatiert ein gefährliches Abrutschen des Rechtsstaates, wenn Bezirksregierung und Polizei auf Grundlage unbewiesener „Gefahrenprognosen“ Bürgerinnen und Bürger pauschal die Ausübung ihrer Grundrechte verweigern dürfen.

Seit drei Jahren verbietet die Bezirksregierung Lüneburg in den Zeiträumen von CASTOR-Transporten entlang der gesamten Strecke von Lüneburg bis nach Gorleben weiträumig und pauschal jegliche Demonstrationen. Damit soll – gegen den Willen vieler Bürgerinnen und Bürger – ein möglichst reibungsloser Transport der gefährlichen Atomüllfracht durchgesetzt werden. Gegen die sogenannten Allgemeinverfügungen der Bezirksregierung hatten die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und die Aktion „x-

tausendmal quer“ geklagt, sind damit aber nun in erster Instanz unterlegen.

Die Bezirksregierung begründet die Versammlungsverbote mit sogenannten Gefahrenprognosen. Das Gericht stellte zwar klar, daß es Aufgabe der Bezirksregierung sei, zu beweisen, daß die seitenlangen Darlegungen über angeblich zu befürchtende Gefahren auf nachprüfbareren Fakten beruhen. Das Gericht stellte obendrein fest, daß die Behörde schlampig ermittelt habe. Dennoch verzichtete der vorsitzende Richter Wolfgang Siebert darauf, tatsächlich in die Beweisaufnahme einzusteigen. „Justizverweigerung“ nennt dies die Hamburger Anwältin Ulrike Donat, die die Atomkraftgegnerinnen und -gegner vertritt.

„Es ist etwas faul, wenn Polizei und Bezirksregierung mit Unterstellungen und pauschalen Vorverurteilungen bei Gericht durchkommen“, kommentiert Bettina Dannheim, Energiereferentin bei ROBIN WOOD. „Wir erwarten, daß unsere Grundrechte geschützt werden, und nicht die Atomülltransporte.“ ●

### Atomwirtschaft

## Reaktoren vom Typ Tschernobyl sollen länger laufen

Die elf russischen Atomreaktoren vom Typ Tschernobyl bleiben länger als geplant am Netz. Das meldete die Nachrichtenagentur Associated Press (AP) Mitte Oktober dieses Jahres aus Moskau. Sie seien modernisiert worden, eine Explosion wie 1986 in Tschernobyl könne sich daher nicht mehr ereignen, erklärte demnach Nikolai Sorokin, stellvertretender Leiter der staatlichen russischen Kraftwerksbehörde Rosenergoatom, am 19. Oktober 2004 in Moskau. Alle Gründe, die seinerzeit zu der Katastrophe geführt hätten, seien beseitigt worden. Jewgeni Adamow vom Dolleschal-Institut, das die Reaktoren konstruiert hat, erklärte, die Nachteile des Typs seien in der Anlage von Kursk im Westen des Landes korrigiert worden, in anderen Anlagen laufe die Umrüstung.

Adamow zufolge waren die Reaktoren vom Typ Tschernobyl für eine Betriebszeit von 30 Jahren ausgelegt, sie sollten nun aber 45 bis 50 Jahre in Betrieb bleiben. Ausländische Experten, die sich von der Modernisierung in Kursk ein Bild gemacht haben, sprachen von einer bedeutenden Verbesserung der Sicherheit. Michel Chouha vom französischen Institut für Strahlenschutz und Nuklearsicherheit forderte Rußland auf, ähnliche Modernisierungsprogramme auch an anderen Reaktoren durchzuführen.

In Tschernobyl explodierte im April 1986 der Reaktor Nummer vier und geriet in Brand. Von der ausgetretenen Radioaktivität sollen schätzungsweise sieben Millionen

Menschen Schäden davongetragen haben. In der Ukraine werden 4.400 Todesfälle direkt damit in Verbindung gebracht. Die Anlage von Tschernobyl wurde im Jahr 2000 geschlossen.

### Kommentar

Bis zum heutigen Tag ist strittig, wodurch die Tschernobyl-Katastrophe ausgelöst wurde, wie sie konkret abließ und wie der heutige Zustand der Reaktorruine, der Zustand des Sarkophags ist. Schon von daher ist unglaubwürdig, daß alle Gründe für die Katastrophe inzwischen in den anderen Reaktoren vom Tschernobyl-Typ behoben wurden. Grundsätzliche Probleme dieses Reaktortyps – z. B. fehlende Sicherheitshülle (Containment), der Einsatz des leicht brennbaren Graphit als Moderator, der Aufbau des Reaktors mit nur einem Wasser/Dampf-Kreislauf – können niemals nachträglich geändert werden. Ein besonders problematischer KKW-Block läuft in Litauen. Im KKW Ignalina wurde zu Gunsten der Inbetriebnahme zu einem politisch spektakulären Datum einfach darauf verzichtet, etliche Hebezeuge einzubauen, die für die vorgeschriebenen Wartungen an den großen Rohrleitungen und Ventilen unverzichtbar sind. Diese Hebezeuge sind nicht nachrüstbar, wegen ihres Fehlens konnte niemals die in regelmäßigen Abständen vorgeschriebene Inspektion und Wartung durchgeführt werden. Über viele Jahre liefen Inspektionen westlicher Fachleute im KKW Ignalina, die Verbesserungsvorschläge wurden nur teilweise umgesetzt, das gravierende Detail der fehlenden Hebezeuge wurde nicht einmal bemerkt. Es gibt also nach wie vor sehr gute Gründe, die Kernkraftwerke vom Tschernobyl-Typ zu schließen. Daß man im Gegenteil nun auch noch die Betriebszeit von 30 auf 45 oder 50 Jahre erhöhen will, ist ein Skandal.

S.P.●